**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

**Band:** 8 (1866)

Heft: 5

Artikel: Landes- und Gemeindechronik von 1864 und 1865

Autor: [s.n.] Kapitel: 1865

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-254831

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rirchenkommission. Die Beschlüsse hierüber bieten indessen wenig Interesse dar. Wir heben nur das Eine hervor, daß die Standeskommission sämmtliche Vorsteherschaften aufgefordert hat, für ein Duplum der Familienbücher zu sorgen.

Hr. Pfr. D. H. Merz in Balgach wurde den 31. August vor seinem Amtsantritte in Bühler auf Grund der vorgelegten Zeugnisse und der Konkordatsbestimmungen ohne Examen zum herwärtigen Kirchendienst zugelassen.

Wir schließen unsere firchlichen Mittheilungen vom Jahr 1864 mit der Meldung, daß in diesem Jahre eine st. gallischappenzellische Gesellschaft zum Zwecke der Neubelebung der Landeskirche gegründet wurde. Wer zu ihr gehört und was
sie gethan, ist zur Stunde noch ein Geheimniß. Wir sind
völlig einverstanden mit dem Shnodalbericht, wenn er über
die neue Gesellschaft sagt: "Sie kann gewiß reichen Segen
stiften, wenn sie mit lebendigem Glauben einen weitherzigen
Sinn verbindet und wirklich die Kirche und das Reich des
Herrn aufbauen will, aber sich hütet vor jener Engherzigkeit,
die christlichen Geist und christliches Leben nur in der Gestalt
anerkennt, wie sie in der Dogmatif und der ganzen Weltanschauung jener Zeit sich ausprägten, welche die altsirchlichen
Bekenntnißschriften aufstellte." Warten wir die Früchte ihrer
Wirksamkeit ab!

## 1865.

In diesem Jahre hatte sich der Große Rath mit der von der Kirchen= und Standeskommission revidirten Kirchen= ordnung zu besassen. Um die Leser nicht zu ermüden, theisen wir nur seine wichtigsten Abänderungsbeschlüsse, die im ganzen nicht so liberal aussielen, als die Geistlichkeit gewünscht hatte, aber doch etwelchen Fortschritt im Geiste der Toleranz bezeugen, mit. Art. 3. Die Abhaltungen von Privatversamm= lungen von Mitgliedern der Landeskirche und von Sektirern zum Zwecke religiöser Erbauung kann nicht verhindert oder bestraft werden, solange sich dieselben in keiner Weise gegen

die driftliche Moral und die bürgerlichen Ordnungen und Besetze verstoßen. Es dürfen diese Bersammlungen jedoch nicht mährend der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes statt= finden. Unerwachsenen ift die Theilnahme nur in Begleit ihrer Eltern ober Bormunder geftattet. Art. 4. Die Leiter solcher Versammlungen, die nicht auf dem Boden der Landes= firche stehen, muffen im Kantone gesetzlich niedergelaffen sein und hinsichtlich ihres sittlichen Lebenswandels volle Befriedigung gewähren. Art. 5. Der Staat behält sich das Recht vor, die in Art. 3 und 4 bestimmten Bersammlungen, sowie deren Leiter, zu überwachen. Art. 6. Sammtliche Rantons= einwohner evangelischer Konfession sind zur Fürsorge ver= pflichtet, daß ihre Rinder getauft werden und den gesetlich vorgeschriebenen religiösen Unterricht der Landesfirche besuchen. Dieser lettere Artikel, der die Zwangstaufe neuerdings fest= halt, \* erhielt im Großen Rathe 30 von 51 Stimmen. Bon den übrigen Abanderungen heben wir hervor: die Uebertragung der Wahl des herwärtigen Mitglieds der gemeinsamen Brufungsbehörde an die Standestommiffion, die Gemährung des unbedingten synodalen Begutachtungsrechtes. Die Gin= führung einer außerordentlichen Visitation der Pfarrarchive bei eintretender Bakang und die Abschaffung der persönlichen Anmelbung und Aufnahme in die Synode.

Im Februar 1865 gieng die 1. dreijährige Amtsdauer der Konkordatsprüfungsbehörde zu Ende. Während dieser Zeit war unser Kanton immer durch Hrn. Dekan Wirth ehsrenvoll vertreten. Im Herbste 1864 legten 4 und 1865 13 Studirende die philosophische Prüfung ab, darunter 2. Appenzeller: Alfred Altherr von Speicher und Albert Waldsburger von Bühler, welche mit der zweitbesten Note aus dem

<sup>\*</sup> In Folge bieses Beschlusses wandten sich die Zweigvereinskomite ber evangelischen Allianz in Genf, Lausanne und Neuenburg später an ben Großen Nath und die Regierung mit der Bitte um Aenderung der betreffenden Artikel ober doch um möglichkt milbe Anwendung berselben.

Eramen hervorgiengen, während ein 3. Appenzeller zur phi-Losophischen Brufung wegen ungenügender Maturitätszeug= nisse nicht zugekassen wurde. Das theologische Examen machten im Herbst 1864 5 und im Frühling 1865 10 Randidaten. unter allen fein einziger Appenzeller, die meiften mit Erfolg. - Im November 1864 fprach die Regierung von Bern in einem Schreiben an die Regierungen der 7 Konfordatstantone den Wunsch aus, es möchte ihr Gelegenheit gegeben werden, an einer anzuordnenden Konferenz ihre Anssetzungen an dem Konkordate zur Geltung zu bringen, und stellte unter gewissen Bedingungen ihren Beitritt zum Konkordate in Aussicht. Man verlangte nun von Bern die Mittheilung der gewünschten Menderungen, und diefe beftanden darin, daß 1) außer den konfordirenden Ständen auch noch die theologischen Fakultäten dieser Stände in der Prüfungsbehörde durch ein Mitglied vertreten fein follen und 2) den Fakul= tatsorten jährlich eine Brufung zugefichert werbe, wenn namlich 2-3 baselbst sich aufhaltende Studirende fich zur Prüfung angemeldet haben. — Die im Februar 1865 deghalb abgehaltene Konferenz der 7 Konfordatskantone beschloß ein= ftimmig, die Propositionen von Bern abzuweisen. Seither hat Bern feine weitern Schritte gethan, dagegen hat die Synode von Bündten den Beitritt beschloffen.

Im Jahre 1865 trat ein einziger Pfarrwechsel ein. Nachdem Hr. Pfr. Engwiller in Teufen zum Rathsschreiber berufen worden, wählte diese Gemeinde Hrn. Pfr. Niederer in Berneck zu ihrem Seelsorger.

Die Synode versammelte sich 1865 den 3. Oktober in Herisan. Die Synodalpredigt hielt Hr. Pfr. Eugster in Herisan über Matth. 4, 1—11. Hr. Pfr. Niederer wurde einstimmig in die Synode aufgenommen. Der Synodalvorstand, der 10 Jahre lang aus denselben Personen bestanden hatte, erfuhr eine Veränderung, indem dem dringenden Gesuch des Hrn. Kammerer Iller in Heiden, ihn von der Stelle eines Bizedefans zu entlassen, entsprochen, Aktuar Pfr. Heim

in Gais zum Bizedekan und Hr. Pfr. Bion in Trogen zum Aktuar gewählt murde. Hr. Defan Wirth in Berisau murde als Dekan einhellig bestätigt. Die übrigen Traktanden der Synode beschränkten fich auf die Stephanstagfrage und die schon erwähnten Entwürfe zu einer Feldliturgie, einer Ba= storalinstruktion für die Feldprediger und zu einem Militär= gesangbuch. Die Rirchenkommission stellte den Untrag: "Fällt der Stephanstag auf einen Dienstag ober Samstag, so wird er nicht firchlich gefeiert, und es findet in diesem Falle die zweite Feier des h. Abendmahls am nächstfolgenden Sonn= tag ftatt." Die Synobe nahm diesen Antrag fast einstimmig und unverändert an, und der Große Rath erhob ihn ebenfalls beinahe einstimmig und ohne Diskuffion zum Beschluß. Die Regierung fette dann die Gemeinden in einer würdigen Proklamation von der beschlossenen Rultusveränderung in Renntnig und es trat diese noch im gleichen Jahre wirklich ein. Ein Theil des Volkes nahm fie mißfällig auf und zog beghalb, wie man in Zeitungen lesen konnte, über Re= gierung und Geistlichkeit weidlich los. Es wurde fogar in die Welt hinaus geschrieben, es sei im hinterlande eine halbe Revolution ausgebrochen, und man habe in einigen Gemein= ben doch kommunizirt. Das Wahre daran ift, daß allerdings einige feierten und viele mit der Neuerung unzufrieden waren, daß aber zu diesen vielen unter andern auch die Untirchlichen und Untirchlichsten gehörten, und daß die Mehr= heit des Volkes den Beschluß ruhig, aber ohne Begeisterung hinnahm, zu welch letterer in der That kein Grund vor= handen war. Manche haben sich nicht an der Berlegung ber zweiten Rommunion an sich, sondern daran gestoßen, baß sie auf einen Tag verlegt wurde, der nicht sehr sonntäg= lich gefeiert zu werden pflegt. — In Bezug auf die Feldliturgie, die Paftoralinstruktion für Feldprediger und das Militärgesangbuch empfahl die Rirchenkommission die Unnahme der zwei ersten Entwürfe, die des dritten dagegen nur theilweise. Sie vermifte in dem Liederhefte zu fehr bas vaterländische Element und wollte darauf dringen, daß die Bahl der Lieder (32) vermindert und neben den schönsten firchlichen eine fleine Sammlung der besten und passendsten vaterländischen Lieder aufgenommen werde. Die Synobe stimmte den auf das Gejangbuch bezüglichen Unträgen bei, empfahl aber im Weitern nur die Annahme der Feldliturgie und der dem Besangbuche beigedruckten Bebete. Es ift in= deffen feine Aussicht vorhanden, daß das Gesangbuch für den eidgenössisch = evangelischen Militärgottesdienst obligatorisch eingeführt werde, worauf man von Anfang an Bedacht nahm. Richt einmal die Liturgie dürfte allgemein angenommen wer= Das Beste ist — und das ist das einzig positive Er= gebniß der vieljährigen Arbeit und Bemühung - daß jeder einzelne Feldprediger von der Liturgie und Pastoralinstruktion Gebrauch machen kann, auch die appenzellischen, wenn sie je dazu kommen sollten.

Die Kirchenkommission erledigte in 3 Sitzungen die Resvision der Kirchenordnung, die Begutachtung der Motion über die Stephanstagverlegung und der oben genannten mislitärischstichen Entwürfe. Sie stellte auch ein Reglement auf für solche appenzellische Studirende, die im Lande die Maturitätsprüfung ablegen wollen, und erklärte den nach Teusen gewählten Hrn. Pfr. Niederer auf Grund der eingesreichten Zeugnisse für wahlfähig.

Bur Schule übergehend, beginnen wir mit der Mitstheilung, daß mit dem Wintersemester 1864/65 wieder eine zweijährige Inspektionsperiode zu Ende gieng. Aus der alten Garde der Inspektoren war in dieser Zeit ein einziger noch in Funktion, der seither verstorbene Hr. Pfr. Büchler in Wald. Neben ihm inspizirten die Hrn. Pfr. Dertli, Grubensmann, Eugster, Scherrer, Brunner und Leuzinger. — Es ist

bereits im letten Hefte berichtet worden, daß die Landesschulskommission einen zweiten umfassenden Bericht über das Schulswesen im Lande veröffentlichen werde. Wir verweisen die Leser der Jahrbücher auf diesen offiziellen, nächstens erscheinenden Bericht, den wir hier nicht antizipiren wollen.

Die Landesschulkommission erftattete durch Pfr. Beim in Gais dem Großen Rathe Schriftlich Bericht über die Schul= jahre 1861/62 und 1862/63. Die Quintessenz des Berichtes liegt in dem nachstehenden Urtheil über die Leiftungen der Primarschule: 1) Unsere Bolksschule leistet im Durchschnitt, was von ihr nach den gegebenen Verhältnissen, zumal bei ber kurzen Schulzeit, gefordert werden kann. 2) Der obrigkeitlich festgefette Lehrplan, der sich allerdings über das Di= beau der mittlern Anforderungen erhebt, wird, im ganzen genommen, nur annähernd erreicht. 3) Einzelne Muster= schulen mit intelligenten, tüchtig gebildeten, mathematisch und disziplinarisch richtig verfahrenden und ganz der Schule lebenden gehrern ragen als rühmliche Ausnahmen hervor und zeigen, was unter ben gleichen Bedingungen geleiftet werden konnte. 4) In Bezug auf die Leiftungen in den einzelnen Fächern steht es am schwächsten in der deutschen Sprache und im Schönschreiben, beffer in ber Religion, am besten im Rechnen und Singen. Die Leistungen in ben Realien reduziren sich auf ein Minimum. 5) Die Repetiroder Uebungsschule ift nur ausnahmsweise eine Fortbildungs= schule. Zumal die Unterklaffen werden nur mit großer Mühe auf dem Standpunkt der Alltagsschule erhalten und hie und da sinken sie unter denselben. 6) Zur Hebung der intellektuellen Leistungen der Volksschule ist eine namhafte Berlängerung der Schulzeit das beste Mittel und die Unwendung desselben daher bringend zu empfehlen.

Die Frage, ob die Uebungsschulzeit verdoppelt oder die Allstagschulzeit um ein Jahr verlängert werden solle, ist einstweilen erledigt. Das Sine wie das Andere wäre sehr wünschenswerth und wohlthätig, die Ausführung würde aber unter den gegens

wärtigen Umständen auf große Schwierigkeiten stoßen. Die Landesschulkommission vereinigte sich daher, freilich nicht ohne Sträuben, zu dem Antrag, es möchte dem Beschlusse des Großen Rathes vom 25. Rov. 1862 keine Folge gegeben werden. Bei Anlaß der zweiten Berathung der Schulverordnung im Großen Rathe gieng dann dieser Antrag ohne Diskussion durch.

Die Verwendung des Aredits von 3000 Fr. zur Hebung des Schulwesens in ärmeren Gemeinden darf in Zukunft in der Weise stattsinden, daß, was davon in einem Rechnungs=jahr nicht gebraucht wird, im nächsten zur Verwendung kommt. 1864 wurde nur die Hälfte und 1865 nur 1700 Fr. wirk=lich gebrancht, für die Gemeinden Hundwil, Urnäsch, Wolf=halden, Reute, Walzenhausen, Lutzenberg und Rehetobel.

Wohl der wichtigste und der eingreifendste Bunkt im Gebiete des Schulwesens war die Seminarfrage. zieher Zellweger in Gais reichte nämlich im Herbste 1863 das Gesuch um Entlassung von der von ihm anno 1852 angetretenen Stelle eines Seminardirektors ein. Mehrere Versuche, ihn davon abzubringen, hatten keinen Erfolg und der Große Rath sprach dann im März 1864 die Entlassung unter wohlverdienter Verdankung der geleisteten Dienste und mit dem Ausdruck des Bedauerns aus. Nachdem die von der Landesschulkommission über einstweilige Fortführung des Seminars mit Brn. Zellweger gepflogenen Berhandlungen vorläufig zu dem erwünschten Ziele geführt hatten, daß diefer sich gegen eine jährliche Mehrleistung von 500 Fr. von Seite des Staates dazu verftand, die Seminarklassen bis zum Frühling 1866 in Konvift und Unterricht zu behalten, mußte die Frage, wie in Zufunft für die Heranbildung von Pri= marlehrern gesorgt werden solle, entschieden werden. Ihren schon früher ausgesprochenen Anschauungen gemäß sprach sich die Landesschulkommission und mit ihr die Standeskommission für Beibehaltung eines eigenen Lehrerseminars aus, und ba Trogen sich diesfalls zu bedeutenden Leistungen anerbot und der Schulrath von Glarus Geneigtheit zeigte, sich an den

Rosten eines für beibe Kantone gemeinsamen Seminars in Trogen in Verbindung mit der dorigen Kantonsschule zu betheiligen, schien die Ungelegenheit auf dem besten Wege der Erledigung zu sein. Die Vorsteherschaft von Trogen ver= sprach unter dem Vorbehalt der später wirklich erfolgten Ratifikation der Kirchhöre und unter der Bedingung, daß ber Große Rath fpatestens bis Ende September 1864 einen befinitiven Beschluß fasse, entweder das Saus Nr. 116 in der Niedern oder das Haus Nr. 74 im Schopfacker fäuflich zu erwerben und dem Kantone, zur Berlegung des Seminars in eine der beiden Wohnungen, als Eigenthum abzutreten und die nöthigen baulichen Beränderungen und Ginrichtungen ohne Berzug auf Kosten der Gemeinde vornehmen zu lassen. -Abgeordnete des glarnerischen Kantonsschulrathes und unserer Landesschulkommission traten zu einer Spezialkonferenz in Trogen zusammen und trafen folgende Uebereinkunft: 1) Es fei ein dreifähriger Seminarturs mit drei Lehrkräften, einem Direktor und zwei Seminarlehrern, zu erstellen. Die letten zwei Jahre seien der theoretisch-praftischen Berufsbildung ber Zöglinge zu widmen. Das Mag der zum Eintritt nöthigen realistischen Vorbildung zu bestimmen, bleibt weiterer Verständigung vorbehalten. 2) Die Besoldung der drei Seminarlehrer wird zur Hälfte vom Kanton Appenzell und zur Hälfte vom Kanton Glarus bestritten. 3) Für die Ober= leitung des Seminars wird aus Abgeordneten beider Kantone eine gemeinsame weitere und aus Abgeordneten bes Rantons Appenzell eine engere Kommission ernannt. Komposition und Kompetenz beider sind noch näher zu bestimmen. Für die erstere wird dem Kanton Appenzell ein numerisches Ueber= gewicht eingeräumt. 4) Ueber Aufnahme und Entlassung der Zöglinge hat die gemeinsame Rommission zu entscheiden. 5) Die Lehrer sind von der weitern Seminarkommission zu wählen. Ob für die Wahl des Seminardirektors noch eine Bestätigung von Seiten ber appenzellischen Landesbehörden zu stipuliren sei, darüber soll von den beidseitigen Be= hörden Berathung gepflogen und später entschieden werden. 6) Die Seminaristen haben in der Regel im Konvikt bei= fammen zu leben. 7) Der Pensionspreis ift für die Boglinge beider Kantone gleich zu stellen. Ueber die Summe wird später das Nähere bestimmt. 8) Zwischen den Ran= tonen Appenzell und Glarus soll ein bezüglicher Vertrag auf 6 Jahre hin und mit einer Auffündigungsfrift von einem gangen Schuljahre abgeschlossen werden. 9) Es wird die Pachtung des der Rantonsschule gehörenden Gutes für das Seminar (zum Zwecke der zeitweiligen Beschäftigung der Seminaristen im Freien und der Erlangung einiger land= wirthschaftlichen Kenntnisse) gewünscht. 10) Die Frage, ob für den Fall, als wegen Mangels an Plat nicht allen Unmeldungen ins Seminar entsprochen werden fann, ein Zahlenverhältniß, nach welchem die beiden Kantone berücksichtigt würden, aufgestellt werden foll, wird der weitern Berathung und Berftändigung beider Kontrahenten anheimgestellt. 11) Die beidseitigen Abgeordneten haben ihren Behörden von den im Laufe der heutigen Konferenz ausgesprochenen Ansichten und aufgestellten Grundsätzen möglichst bald Kenntniß zu geben und es ist zu gewärtigen, mas diese des weitern beschließen werden. Das Gutachten der Landesschulkommission, das Ronferenz= protofoll und die Schenfungsurfunde von Trogen lagen dem Großen Rathe in seiner Sitzung vom 14. April 1864 vor. Auf seinen Bescheid war man nicht wenig gespannt, da man zum voraus mußte, daß es nicht an Opposition fehlen mürde. Diese zog vor allem die Nothwendigkeit eines eigenen Se= minars in Zweifel, betonte die durch ein solches eintretende finanzielle Belastung des Kantons, mährend der Anschluß an ein außerkantonales Seminar bedeutend weniger Roften verursachen würde, und zeihte die ganze Vorlage der Ueber= eilung. Die Freunde des Projekts, an ihrer Spite Hr. Landammann Sutter, traten mit großer Wärme für dasselbe ein und empfahlen es mit Gründen, deren Gewicht auch die Opposition nicht verkennen konnte, und so murde bann ber Borschlag zur Errichtung eines Landesseminars in Trogen in Verbindung mit Glarus, wenn auch nur mit schwacher Mehrheit, angenommen. Es ftanden fich 35 und 25 Stimmen gegenüber. Die Sache nahm aber in ber Folge eine gang unerwartete Wendung. Glarus lehnte die Betheiligung ab und da keine Aussicht auf Erfolg allfälliger weiterer Unterhandlungen mit diesem Kanton vorhanden war und die Borsteherschaft von Trogen sich nicht länger bei ihrem Anerbieten behaften laffen wollte, fo mußte das Brojett aufgegeben und auf andere Weise für die Bildung von Lehrern gesorgt wer-Dies geschah durch Einholung der Erlaubnig beim Erziehungsrathe bes Kantons Thurgan, einzelne Stipendiaten aus unserm Kanton im Seminar in Kreuzlingen unterbringen zu dürfen. Dorthin murben im Frühling 1865 4 Stipendiaten instradirt. — Wir fügen hier noch bei, daß vom Mai 1852 bis Ende 1865, resp. April 1866, 112 Lehramtszöglinge am Unterricht im Seminar in Gais Theil genommen haben.

Die Kantonsschule ist im Jahre 1864 ganz, klar und beutlich unter das Patronat des Staates gefommen, doch nicht ohne Opposition in der Presse und im Großen Rathe. Rach= dem schon durch die Aussetzung von 2000 Fr. für eine fünfte Lehrstelle von Seite des Staates die lang pendente Frage, ob die Schule eine Staatsanstalt sei, oder nicht, bejahend ent= schieden war, handelte es sich eigentlich nur noch um die formelle Fixirung dieses Berhältnisses in den Statuten. Dies geschah in Art. 1 des neuen Statutenentwurfs, der dem Großen Rathe im November vorgelegt wurde, durch die Worte: "Die Rantonsschule ift eine dem Staate angehörende Unter= richts= und Erziehungsanftalt für Anaben." Entgegen dem Antrag, das Berhältniß des Staates zur Kantonsschule durch die Regierung oder durch eine Spezialkommission des Großen Rathes nochmals gründlich untersuchen zu lassen, ertheilte der Große Rath dem Entwurfe zu neuen Statuten die Be= nehmigung und sette zugleich fest, daß die Rechnung über die Berwaltung der Kantonsschulkasse jeweilen auf Ende

Dezember abgeschlossen und gleich benen ber übrigen Ber= waltungen geprüft und bem Drucke übergeben werden. Nach der ersten so veröffentlichten Rechnung (Ende 1864) hatte bie Rantonsschule ein Bermögen von 139,269 Fr. 53 Rp. Ein wichtiger Tag in den Annalen der Kantonsschule war ber 31. August 1865, an welchem die feierliche Einweihung des nenen Kantonsschulgebäudes stattfand. Br. Bfr. Bion übergab das Gebäude Brn. Landammann Roth zu Banden des Staates und dieser übernahm es im Namen des Landes. Trogen hatte nichts gespart, um das haus solid, zweckge= mäß und schön zu erstellen und auszurüften, und bot auch allem auf, die Einweihungsfestlichkeit zu einer unvergeß= lichen zu machen. Es nahmen an der Feier außer mehreren von der Gemeinde und vom Staate eingeladenen Gaften die Mitglieder der Standes-, Landesschul-, Landesbau-, Kantonsschulaufsichts= und die Trogner=Baukommission, ferner die Vorsteher von Trogen, die Lehrerschaft der Kantonsschule, ihre Schüler und ihr Inspektor, der Baumeister, der Rathe= und der Landschreiber 2c. theil. — Ein ehemaliger Schüler der Kantonsschule, Br. Konsul Sonderegger in Batavia, beschenkte ihr Museum mit einer sehr werthvollen Muschel- und Rorallensammlung und Hr. Sturzenegger in St. Franzisko mit schönen falifornischen Ergftufen.

Der gemeinnützigen Gesellschaft lag im November 1864 ein ausführlicher Bericht über die Fortbildungsschulen vor. Wir registriren in die Jahrbücher mit herzlicher Freude jede Anstrengung zur Förderung der Bildung im Lande und nehmen daher gerne Notiz davon, daß, größtentheils mit besfriedigendem Erfolg, zum Theil auch mit bedeutenden Opfern, in Trogen, Teufen, Bühler, Gais, Herisau, Urnäsch, Stein, Heiden und Grub im Winter 1863/64 Fortbildungsschulen für Erwachsene ins Leben gerufen wurden. Möge das begonnene Werf einen erfreulichen Fortgang nehmen! Ansbauer, Beharrlichkeit von Seite der leitenden und lehrenden Personen ist hier die Hauptsache. Leider trat schon im

Winter 1865/66 in mehreren Gemeinden ein Stillstand ein.

Die Lehrmittelangelegenheit ist noch nicht zum vorgesetzten Ziele gelangt. Der geographisch-historische Anhang zum Sbershard'schen Lesebuch, wie die Lesetabellen und der zweite Theil des 2. Lesebuches, harren der Sdition und werden von der Lehrersschaft mit Sehnsucht erwartet. Unsere neue Fibel hat auch außer den Kantonen Anerkennung gefunden, so in Glarus, wohin 700 Exemplare abgegeben wurden (1865). Volle Anerkennung verdient auch Hr. Altlehrer Müller in Herisau für die 1. Abtheilung des 2. Lesebuches, die von ihm besarbeitet worden ist. Das Büchlein nimmt einen ehrenvollen Platz unter unsern Lehrmitteln ein.

Die Landesschulkommission wollte im Jahre 1865 einen neuen Turnkurs für die Lehrer ermöglichen und er wäre wohl auch zu Stande gekommen, hätte der designirte Turnlehrer dazu Zeit gefunden.

Wir schließen unsere Mittheilungen mit einem Kuriosum aus der 1864er allgemeinen Lehrerkonferenz. Es hängt mit einer neuesten lieblichen Frucht an dem in einigen Gemein= den des Kurzenbergs noch fest wurzelnden Baum des Schul= rhodenwesens zusammen. In Lutenberg war nämlich von der Rhode Tobel Hr. Lehrer Bänziger auf höchst ungerechte Weise entsetzt worden, nachdem man ihm zwar nothgedrungen den Gehalt auf 750 Fr. erhöht, dafür aber das Recht der Be= nützung des der Schule gehörenden Bodens und eines andern unaussprechlichen Dinges, sowie das, Miethsleute ins haus aufzunehmen, entzogen hatte. Hierüber große Entruftung in und außer der Lehrerschaft. Diese gab ihren Gefühlen an der 1864er Konferenz in Hundwil einen höchst energischen Ausdruck, indem sie nicht nur, mas gang am Plate gewesen, ihren Unwillen über den Vorgang aussprach, sondern auch die Berabredung traf, daß feiner der angestellten Lehrer die Stelle in Tobel annehmen dürfe, und fogar beschloß, den= jenigen, der sie annehme, von ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Mit einem öffentlichen Proteste gegen den lutensbergischen Gewaltakt wäre wohl jedermann einverstanden gewesen, aber nicht jedermann war's mit dem Interdikt und Bann über die unschuldige Lehrstelle und ihren künftigen Inshaber. Unserer Lehrerschaft ist's aber Ernst damit, denn als an der nächsten Generalkonferenz in Heiden der neue Lehrer in Tobel, der es doch gewagt hatte, die Stelle anzusnehmen, um Aushebung der Acht einkam, war sie unbarmsherziger, als weiland Hildebrand in Canossa.

In fanitarischer Sinsicht zeichneten fich die beiden Jahre durch verschiedene bösartige Krankheiten, beides unter Menschen und Bieh, aus. Das Scharlachfieber und der Keuchhuften forderten 1864 viele Opfer in der Linder= welt. Ein besonders ergreifender Fall wird von Speicher berichtet, wo in einem Sause 7 Beschwifter vom Scharlach= fieber ergriffen und mehrere derselben dahin gerafft wurden. In Lutenberg nahm ein Grab drei an dieser Krankheit verstorbene Geschwifter auf und starben vom 9. April bis 21. Juni 9 Kinder. — Noch gefährlicher trat die Bockenkrankheit auf, namentlich gegen den Berbst dieses Jahres bin. Sie raubte nach Angabe der Sanitätskommission im Jahre 1864 26 Personen das Leben, mahrend die über ihre Ausdehnung aufgenommene Statistif 400 ärztlich behandelte Fälle nach= wies, und graffirte auch noch im folgenden Jahre, doch Die Sanitätskommission ermangelte nicht, burch Befanntmachung im Amtsblatte, in den Zeitungen und durch eine von der Rangel erlaffene Publikation die Impfung und Wiederholung derselben dringend zu empfehlen. Die Bockenfrankheit führte sogar zur obligatorischen Ginführung der Baccination durch den Großen Rath, nachdem Innerrhoden mit dieser gesundheitspolizeilichen Magregel vorangegangen mar. Die Schulfommiffionen murden angewiesen, dafür zu forgen, daß die im Frühjahr 1865 neu eintretenden Kinder einen ärztlichen Ausweis darüber beibringen, daß sie entweder die ächten Pocken gehabt haben oder mit Erfolg geimpft worden seien.

Die im Lande und seiner nachsten Umgebung unter dem Vieh ausgebrochene Maul= und Rlauen=, später die Lungen= feuche, rief von Seiten der Sanitäts= und Standeskommisfion scharfe Verordnungen zur Ginschränfung der fontagiösen Rrankheit hervor. Es wurden die Biehmärfte geraume Zeit im ganzen Lande eingestellt. Bu dem manchen Orts verfügten Stallbann fam für die Gemeinden des Hinterlandes und Teufen der Hundebann hinzu, da einzelne Fälle der Wuth= frantheit sich zeigten. Im Januar 1865 betrachtete man bie Biehkrankheiten für verschwunden; sie traten jedoch sehr bald wieder auf und zeigten sich bald hier, bald da, das ganze Jahr hindurch. Um meisten litt das Mittelland von der Lungenseuche; Gais wurde am stärksten getroffen und dieser Gemeinde alle Ein=, Durch= und Ausfuhr von Vieh gänzlich Direkt und indirekt erlitt das Land in Folge untersagt. dieser Viehkrankheiten großen Schaden. In beiden Jahren wurden 96 Stück Bieh, wovon sich 52 als gesund heraus= stellten, auf höhern Befehl geschlachtet und ber Staat hatte einzig an Entschädigung für die getödteten gesunden Thiere an 18 Biehbesitzer die Summe von 3887 Fr. 45 Rp. zu bezahlen.

Endlich ist es auch zu einer Verordnung über das Sanitätswesen gekommen, die sich neben unsern andern vielen Departementsverordnungen gar wohl sehen lassen darf, obschon auch sie vor einer streng wissenschaftlichen Kritik nicht bestehen kann. Der Präsident der Sanitätskommission, Hr. Landammann Dr. Zürcher, gab dies selbst im Großen Rathe zu und bezeichnete den Standpunkt, den die Kommission bei Entwerfung der Verordnung eingenommen, dahin, man habe einerseits den Anforderungen der Wissenschaft und einer gesregelten Medizinalpolizei gerecht werden, anderseits nicht zu sehr in das Individuesse eingreisen und, was von den biss

herigen Bestimmungen die prattische Probe bestanden, beibehalten wollen. — Die 100 Paragraphen der Berordnung ordnen sich unter die 4 Titel: Sanitätskommission, Medizis nalpersonen, Medizinal= und Sanitatspolizei, gerichtliche Medizin. Als besonders wichtige und neue Bunkte find her= hervorzuheben: die Forderung eines Maturitätszeugnisses und eines mindestens vierjährigen Fachstudiums für Mediziner, die Ginführung der Inspettion der öffentlichen und Brivatapotheken und der Waarenlager von Drogueriehandlern, die Bestimmung, daß bei Todesfällen dem Pfarramte jedesmal eine ärztliche Bescheinigung über die Ursache des Todes abzugeben sei, gang besonders aber § 44, der verordnet, daß neue Rirchhöfe nicht innerhalb der Ortschaften angelegt werden dürfen und so groß sein muffen, daß die Graber wenigstens während 20 Jahren unberührt bleiben. Wo die vorhandenen Rirchhöfe letterer Beftimmung nicht entsprechen, haben die Borfteherschaften dafür zu forgen, daß derselben mit möglichfter Beförderung nachgekommen werde. Begen § 42. Abgabe einer ärztlichen Bescheinigung über die Urfache des Todes, erhob sich bei einem kleinen Theil des Bolks Widerstand. In den Zeitungen hieß es: "Fort damit!" Der Sturm im Glase Basser legte fich indessen in Folge kluger, temperiren= ber Weisungen der Sanitätskommission an die Aerzte und Pfarrämter. Der Stein des Anstofies mar die Gebühr für folche ärztliche Attefte, und in dieser hinsicht nahm der Große Rath einen Bufat an, der den Mergten nur bann eine Bebuhr zu fordern geftattet, wenn fie einen Berftorbenen nicht felbst behandelten. Auch die strengeren Borschriften für Sandhabung der Biehgesundheitspolizei verdienen besonderer Erwähnung. Sie fanden leider schnell ihre Anwendung.

Militärwesen. Unter den neu revidirten Verordnungen figurirt auch die 1865 vom Großen Rathe erlassene Milistärorganisation mit spezieller Bezugnahme auf die eins

schlägigen eidgenössischen Gesetze und Verordnungen und mit einigen Bestimmungen über das Verschießen von freiwilligen Hochzeitgaben. Die Verordnung enthält nicht weniger als 133 Artikel, denen 8 Tafeln über den Bestand und die Vilsdung der verschiedenen Waffenkorps und deren Verpflegung und Besoldung in eidgenössischem Dienste beigegeben sind. Sie ist vom Bundesrathe genehmigt worden.

Das wichtigste militärische Ereigniß war die Vollendung und Einweihung der neuen großartigen Raferne in Berisan, welche diese Bemeinde mit ungeheuren Roften er= stellt und dem Lande geschenkt hat. Ueber den Bau und sein Mobiliar lagen dem Großen Rathe im Mai 1865 viele detaillirte Berichte vor, die sich mit großer Befriedigung über bas Banze und bas Einzelne und mit unbedingter Aner= tennung über die großen Leistungen der Gemeinde Berisan und der dortigen Baukommission aussprachen. Der Große Rath übernahm dann auch die Raserne zu Handen des Staates ohne weitere Haftbarkeit der Gemeinde und bezeugte dieser für ihr eminentes Opfer den Dank des Kantons. Schon den 6. Juni wurde das neue Gebäude von Refruten bezogen und den 22. Juni fand die festliche Uebergabe desselben an den Staat unter allgemeiner Theilnahme statt. Hr. Gemeindes hauptmann Tanner hielt die Rede bei der Uebergabe und Br. Landammann Roth bei der Uebernahme. "Die Bemeinde Herisan hat sich als eine der edelsten Töchter des Landes durch diesen Bau um dasselbe hochverdient gemacht," sagte der Landammann mit Recht. Der Festzug bewegte sich vom Rathhause aus, das Radettenkorps und eine Musik an der Spite, dann die Standeskommission, die Borfteher von Berisau, die Militär= und Bautommiffion, das fantonale Offi= ziersforps in Uniform und noch viele andere eingeladene Bafte, zur Raferne, wo nach der Uebergabe in der Offiziers= fantine ein belebtes Banket ftattfand. - Ende August rückten 3 Scharfichützenreservekompagnien aus den Kantonen Luzern, Uri und Nidwalden zu einem fünftägigen eidgenössi=

schen Wiederholungsturs ein. Berisau ift somit zu einem eid= genössischen Waffenplat erhoben worden, wozu es sich auch mit seiner stattlichen Raserne, dem nahen Exerzierplate und der neuen prachtigen Schießstätte vorzüglich eignet. - Im Berbft tofteten unser Auszüger=Infanteriebataillon, das Reserve=Halb= bataillon, die detaschirten Jäger = und die Landwehrscharf= schützenkompagnien zum ersten Male die Freuden und Leiden der neuen Raferne. - Wir entnehmen der Appenzeller 3tg. mit einigen Abfürzungen nachstehende Schilderung der Raferne: "Nach außen präsentirt sich die Raserne als ein ftattliches, gefälliges, wohlproportionirtes Bebäude. Den geräumigen Hinterhof zwischen den beiden Flügeln schmücken 2 Brunnen. Im Innern des Gebäudes machen die weiten, hellen, be= quemen Räume, die systematische Eintheilung der Gemächer, sowie die Ausstattung einen überraschend gunftigen Gindruck. Betritt man die Eingangshalle, so findet man rechts das Offiziers= und links das Soldatenwachtzimmer. Schreitet man im Erdgeschoß weiter vor, so gelangt man zu den 4 unbeliebteften Zimmerchen, den Arreften, dann zu dem Bureau mit Briefeinwurf, dem Magazin, der Krankenküche, im Seiten= flügel zu den 4 wohlausgestatteten Offiziersschlafzimmern mit 13 Betten und zu ben 3 Goldatenfüchen, von denen bie große 6, die mittlere 4 und die kleine 2 gewaltige Rochkeffel enthält. — Links vom Eingang kommt man zu dem zur Soldatenkantine bestimmten großen, freundlichen Saale, neben= an zu ber noch nobler ausgestatteten, ebenfalls einen höchst geräumigen Saal bildenden Offizierstantine und im Seiten= flügel zur Wohnung des Kantinier mit mehreren Zimmern und einer Rüche. Der erfte Stock enthält in beiden Flügeln je 4 Offiziersschlafzimmer mit 26 Betten im Ganzen; diese Zimmer sind je nach dem Grade verschieden ausge= stattet. Der Mittelbau hat 13 Schlafzimmer für Solbaten, 2 davon mit je 8, die übrigen mit je 16 Betten. Der 2. und ber 3. Stock enthalten je rechts und links einen großen Schlaffaal mit 38 und je 13 Schlafzimmer mit 16 Betten.

In der Mitte der Hauptfronte des dritten Stocks stehen 80 Betten in einem gewaltigen Saal, der mehreren Kompagnien als Unterrichts= und Versammlungssaal dienen kann. Die geräumigen Sänge enthalten Sewehrrahmen und bequeme Bänke zur Reinigung der Montur und Armatur und die Vorzimmer der Abtritte Wasserbehälter von 18 bis 25 Eimern Inhalt mit Wasserleitung zur Benutzung bei Feuersgefahr. Im Ganzen sind 12 Offiziers= und 43 Soldatenschlafzimmer, jene mit 39, diese mit 728 Betten. Die Gesammtzahl der Betten, mit denen in den Arrestlokalen, beträgt 770."

Die Jahrbücher werden nach Bollendung aller neuen und korrigirten Landes= und Gemeindestraßen eine übersicht= liche Darstellung derselben bringen. Die Zeit rückt schnell heran, da wir uns der Ausführung dieses für unsere kleinen Ber= hältnisse kolossalen Werkes, das Millionen von Franken ver= schlungen hat, freuen können. Die Straßen 1. und 2. Klasse dürsen als vollendet betrachtet werden und die Erstellung derzenigen der 3. Klasse wird eifrig gefördert, so daß bis zum Endtermin, den das Straßengesetz ausstellt, 27. April 1866, fast alle darin bezeichneten Linien und andere mehr ausgeführt sein werden.

In den Jahren 1864 und 1865 wurden eine ganze Reihe von Straffenplänen, namentlich 3. Klasse, vom Großen Rathe genehmigt und viele ausgeführte Strecken anerkannt.

Genehmigt wurden die Pläne zur Korrektion der Hauptstraße in Teufen (Stoßwald) und der in Gais (Strahtholz), der Plan zur Korrektion der Straße 2. Klasse in Herisau vom Löwen dis zum Rebstock, dann die Straßenpläne 3. Klasse: in Wolfhalden über Hasle nach Thal und über Lippenreute nach Walzenhausen, in Kente von Oberegg über Schachen, Wolfstobel und das Dorf dis Wannen und von Schachen nach Steiniggacht und Knollhausen in der Kichtung nach Altstädten, in Walzenhausen vom Moos über Lachen nach

Wolfhalden, in Schwellbrunn vom Dorf bis zur Grenze nach Degersheim, in Bühler vom Dorf bis Weißegg, in Trogen vom Dorf bis Weißegg, in Luxenberg von Thal über Tobel und Wienacht nach Landeck, in Heiden über Bisau und Wässern nach Oberegg-Reute und in Rehetobel von der Nase über Gstalden nach Oberegg.

Die staatliche Anerkennung erhielten folgende ausge= führten Strafenstrecken: Die in Walzenhausen vom Dorf über Plat und Whlen bis zur Grenze von Oberegg gegen Ber= neck, die in Heiden vom Dorf bis Enge gegen Thal und die furze Berbindungsftrage im Dorf Beiden, die Strage vom Dorf Rehetobel bis auf die Mittellandstraße am Raien, die in Reute von Schachen bis Gehrn, vom Wolfstobel bis zum Dorf und vom Rehr bis Knollhausen, die in Wolfhalden von der Mittellandstraße über Hasle bis zur Grenze Thal, die korrigirte Straße I. Klasse am Stogwald in Teufen, ferner die Strecke vom Dorf Schwellbrunn bis gur Grenze Degersheim, die von der Hauptlandstraße Berisau= Peterzell über Schönengrund nach hemberg, die von der Mittellandstraße beim Dorf Wolfhalden bis zur Einfahrt zur Heldmühle und endlich die in Walzenhausen vom Moos über Lithen=Lachen bis zum westlichen Ende der Dammung im Hellholz. Die Korrektion der Strafe in Bais im Strahl= holz ift vollendet, aber noch nicht anerkannt.

Hundwil suchte beim Großen Rath zur Ausführung der Straße nach Urnäsch eine Frist bis zum Jahr 1876 nach, wurde aber mit diesem Gesuche abgewiesen.

Zwischen Reute und Oberegg entspann sich ein noch nicht beendigter Kampf über die Richtung der projektirten Straßen= linie nach Berneck. Es fanden deshalb zwei Konferenzen von Abgeordneten der Regierungen von Außer= und Inner= rhoden und des Kantons St. Gallen statt, um den Span beizulegen. In der zweiten Konferenz wurde eine, wie esfchien, von allen Theilen annehmbare Uebereinkunft getroffen, wornach u. A. Oberegg auf die Linie Schachen=Rohren=Sulz=

bach zu verzichten gehabt und das Dorf Reute den Hauptzug von Sonderegg über Wannen erhalten hätte. An dem Brücken-bau hätte Reute ½, Oberegg ½ leisten und Berneck einen Gesammtbeitrag von 1000 Fr. geben müssen. Berneck und Reute genehmigten das Konferenzprototoll, Oberegg dagegen verweigerte seine Zustimmung. In Reute zeigte sich große Erbitterung über das unnachbarliche Benehmen Obereggs in dieser Angelegenheit.

Im Finanz- oder Steuerwesen stehen wir Ende 1865 zum Theil noch da, wo wir vor 30 Jahren standen. Die Landsgemeinde von 1865 verwarf den von einer großräthlichen Kommission ausgearbeiteten und vom Großen Rathe im März 1865 sestgesetzten Entwurf zu einem Gesetz über das Steuerwesen mit großer und rauschender Mehrheit. Er enthielt für die Einen zu wenig, für die Andern zu viel Neues; seine wichtigsten Neuerungen bestanden in der Einführung einer Ersatzebühr für nicht persönlich geleisteten Militärdienst, eines einheitlichen Steuersußes für alle Gemeinden und der Steuerfreiheit für das Vermögen wohlthätiger und gemeinnütziger Anstalten, sowie in der Begünstigung der Bevormundeten mit einem Vermögen von unter 3000 Fr. Das Unsgenügende des Entwurfs wurde im Großen Rathe selbst erstannt und über sein Schicksal hat sich niemand gegrämt.

Bei den Verhandlungen des Großen Rathes über den Entswurf zu einem neuen Steuergesetz war namentlich auch auf die Mängel des bisherigen Vertheilungsspstems der Landessteuer auf die Gemeinden hingewiesen und statt desselben der direkte Bezug der Landessteuer nach den Gemeindesteuerrödeln vorgeschlagen worden, jedoch ohne Erfolg. Die letzte Fixirung des Beitrags jeder Gemeinde an die Landessteuer geschah den 23. April 1860 auf 5 Jahre, die neueste, auf weitere 5 Jahre, den 19. Oktober 1865. 8 Gemeinden blieben bei der bissperigen Quote, nämlich: Schwellbrunn, Hundwil, Schönens

grund, Rehetobel, Grub, Wolfhalden, Walzenhausen und Reute, 4, Trogen, Heiden, Gais und Lutenberg, wurden zusammen um 1 Fr. 60 Rp. auf 100 Fr. Steuer höher und die übrigen 8 Gemeinden zusammen um die gleiche Summe niedriger angessetzt. — 1864 wurde eine Landessteuer von 100,000 Fr. und 1865 eine solche von 120,000 Fr. bezogen, beide nach dem alten Repartitionssus.

Peiden um Errichtung einer Kantonalbank, an die sich sehr sanguinische Hoffnungen knüpften, und um Auschebung des Art. 3 des Gesetzes über Forderungen und Schulden lag dem Großen Rathe den 21. März 1865 ein ausgezeichnetes Gutachten aus der Feder des Hrn. Landammann Dr. Zürcher vor, welches die beiden Anträge allseitig und gründlich beleuchtete und den ersten zur Berwerfung, den zweiten dagegen zur Annahme empfahl. Der Große Rath wollte ebenfalls von einer Kantonalbank nichts wissen, das gegen den Zinssuß bei Baardarleihen freigeben. Die Landssegemeinde aber hielt am Art. 3 des Gesetzes über Forderungen und Schulden sest und so blieb die ganze Anregung ohne praktische Folgen.

Langsam, wie das Wachsthum der Bäume ist, hebt sich bei uns die Forst-Kultur und es wird noch lange anstehen, bis von geordneten forstlichen Zustäuden die Nede sein kann. Der Ansang zum Bessern ist indessen gemacht. Die staatliche Forstsommission hat in Herisau eine Saat- und Pflanz-schule von 66,000 Quadratsuß angelegt und den für das Land angekanften Weidboden in Kütiberg in Schwellbrunn, 26 Juchart umfassend, mit Fichten und Lerchen und einigen Weihmuthstiesern angepflanzt. Ein zweites größeres Stück Boden wurde zu forstlichen Zwecken in Schwellbrunn, ein anderes in Schwengrund und ein kleines ebenfalls in Schwellbrunn vom Staate angekauft. Die Auslagen des Staates

für das Forstwesen betrugen im Jahr 1864 über 11,000 Fr. Die Beschickung der Forstkurse in Wil und Ragatzeigt jetzt schon ihre guten Früchte durch bessere Waldwirthschaft in den Gemeinden Herisau, Urnäsch, Gais und Heiden. Ueber unsere forstlichen Zustände und Bestrebungen hielt Hr. Oberst Meier in Herisau den 30. August 1864 bei Anlaß der Exstursion des schweizerischen Forstvereins nach den Herisauers Waldrevieren einen erschöpsenden, interessanten Vortrag, der im Orucke erschienen ist. — Der neu entstandene appenzellische Forstverein wird nicht ermangeln, auf die Forstkultur im Lande fördernd einzuwirken.

In Urnäsch erhob sich gegen die forstwirthschaftliche Behandlung der Gemeindewaldungen, resp. gegen die damit verbundenen unbedeutenden Kosten — 1705 Fr. in 4 Jahren — eine kurzsichtige und glücklicherweise kurzathmige Opposistion. Die dortige Kirchhöre beschloß im Dezember 1865 mit großer Mehrheit, daß die forstmäßige Behandlung der Gesmeindewaldungen nach bisheriger Weise unbedingt ihren Fortsgang haben solle, wodurch sich Urnäsch in hohem Grade selbst geehrt hat.

Auch in Innerrhoden fangen die Behörden an, den Amts= waldungen forstliche Aufmerksamkeit und Theilnahmezu schenken.

Die Jahrbücher haben früher nur ausnahmsweise über Landsgemeinden referirt. Der Bollständigkeit wegen nehmen wir sie nun auch in den Rahmen der Chronik auf. Die Landsgemeinde von 1864 in Trogen war von der schönsten Witterung begünstigt. Sie hatte lediglich Rath und Gericht zu bestellen. Nicht weniger als 5 demissionirende Mitglieder der Standeskommission fehlten auf dem Stuhl, die Herren Landammann Sutter, Statthalter Räf, Statthalter Sondersegger, Seckelmeister Meier und Landshauptmann Dr. Zürscher. Ersterer hatte, amtsmüde nach jahrelanger, ausopfernder amtlicher Wirksamkeit, sich außer Landes begeben, um einer

Wiederwahl zu entgehen. Für ihn hielt Hr. Landammann Dr. Roth eine gedankenreiche Eröffnungsrede. Br. Landam= mann Sutter wurde mit großer, ehrenvoller Mehrheit ent= lassen, im übrigen nur das Entlassungsbegehren des Brn. Statthalter Näf berücksichtigt und dann die Regierung bestellt aus den Herren Landammann Dr. Roth in Teufen. Landammann Dr. Zürcher in Herisau, Statthalter Sonderegger in Wolfhalden, Statthalter Em. Meier in Berisau, Seckelmeister Euler in Lutenberg, Landshauptmann Schefer in Teufen und Landsfähndrich Eugster in Urnäsch. — Aus dem Obergerichte murden auf ihr Begehren entlassen die Berren Altlandammann Frenner in Urnäsch, Altlandammann Tanner in Herisau, Kommandant Würzer in Hundwil und Althaupt= mann Schläpfer in Waldstatt und in die entstandenen Lücken fast lauter Aeskulape gewählt: Die Herren Dr. Zellweger jun. in Trogen, Dr. Niederer in Rehetobel, Althauptmann Schläpfer in Speicher, Dr. Büchler in Schwellbrunn und Arzt Leuch in Walzenhausen. Zum Ständerath ernannte die Landsge= meinde mit Ginmuth den bisherigen, Brn. Altlandammann Sutter, und zum Präsidenten des Obergerichts ebenfalls den bisherigen, Brn. Altlandammann Dr. Zellweger. - In Be= zug auf diese Neuwahlen verdient besonders hervorgehoben zu werden die Beförderung des Hrn. Landsfähndrich Dr. Zürcher zum Landammann, der es schon längst verdient hätte, weiter vorzurücken, und die Ernennung des Hrn. Guler, eines Nicht= appenzellers, zum Seckelmeister, womit das Volk erklärt hat, es frage nicht mehr nur nach dem Beimatschein. - Mit dieser Landsgemeinde traten 3 Männer von aller amtlichen Wirksamkeit im Kantone zurück, die ihm Jahrzehnde lang in den verschiedensten Stellungen große Dienste leisteten: die Herren Landammänner Tanner, Frenner und Sutter, von welchen der lettere sich im eigentlichen Sinne des Wortes dem Lande aufgeopfert hat und nur zu bald ihm ganz entrissen werden sollte.

Die Landsgemeinde des Jahres 1865 in Hundwil hatte

nicht nur mit Wahlen, sondern auch mit gesetzgeberischen Arbeiten zu thun, welche lettere aber feine Gnade fanden. Das Bolt vermarf den neuen, vom Großen Rathe vorgelegten Entwurf zu einem neuen Steuergeset, sowie den Borichlag der gleichen Behörde, den Art. 3 des Gefetes betreffend die Forderungen und Schulden aufzuheben, trot aller Empfehlung bes regierenden Landammanns. Die Standestommission gewann in der Person des an die Stelle des demissionirenden orn. Oberft Meier von Berisau jum Statthalter ernannten gewesenen Brn. Ratheschreiber Sohl eine tüchtige administra= tive Rraft. Rach 18jähriger Betleidung der Rathschreiber= stelle hatte sich nämlich Hr. Hohl wegen gestörter Gesund= heit veranlagt gesehen, auf dieses Umt zu resigniren; ber Große Rath entsprach seinem Entlassungsgesuch im März 1865 und drückte ihm durch die Standestommission für seine ausgezeich= nete und treue Pflichterfüllung Dank und Anerkennung aus. - Sonst blieb die Regierung unverändert und in das Ober= gericht wurde ebenfalls nur ein neues Mitglied gewählt: Br. Rommandant Dertli in Teufen an die Stelle des nach fünf= undzwanzigjähriger, still-treuer amtlicher Thätigkeit ernstlich die Entlassung begehrenden Oberrichter und Altstatthalter Jakob in Trogen. - Der beliebte Landweibel 3. 3. Sonderegger mußte nach 10jährigem Genusse ber Bolfegunst einem neuen weichen. - Joh. Michael Fried von Meuftadt in Bürttemberg wurde mit Frau und Kind gegen eine Ginfaufssumme von 800 Fr. in unfer Landrecht aufgenommen.

Der Fenerpolizei wird stetsfort die gebührende Auf=
merksamkeit geschenkt. Die kantonale Häuserver=
sicherungsanstalt erfreut sich seit Jahren einer höchst
gedeihlichen Entwicklung und wird, wenn nicht ganz außer=
ordentliche Ereignisse eintreten, voraussichtlich, entgegen den
in diesem Hefte von anderer Seite niedergelegten Ansich=
ten, noch lange fortbestehen. Bei Anlaß der Prüfung und

Senehmigung der revidirten Fenerpolizeiverordnungen von Stein, Waldstatt und Heiden nahm der Große Rath im März 1864 folgende allgemeine Bestimmungen an: 1) Die Blitzschleiter müssen alljährlich untersucht werden. 2) Größere Quantitäten leicht entzündbarer flüssiger Substanzen, wie Betroleum, Kamphine, Terpentinöl u. dgl., dürsen nur in durchaus seuersesten Lokalen ausbewahrt werden. 3) Bei Neubauten innerhalb der Dorsbezirke sind Holzbedachungen nicht mehr gestattet.

In der gleichen Sitzung wurde gegenüber der Vorsteherschaft von Heiden, die bei anhaltend starkem Winde wenigstens ein ein= maliges Backen gestatten wollte, ein Zusatz zur dortigen Feuerpolizeiordnung beliebt, dahin gehend, daß bei heftigem Sturmwind alles Feuern gänzlich untersagt sei.

Im gleichen Jahre erließ der Große Rath ein Reglement über die Konzessionirung und Ueberwachung des Geschäftsbestriebs von Versicherungsgesellschaften, wornach jede einen im Kanton wohnenden Agenten haben und eine jährliche Konzessionsgebühr an den Staat bezahlen muß, die nicht weniger als 20 und nicht mehr als 100 Fr. betragen darf.

Rächst der gnädigen Bewahrung Gottes haben wir es unserer trefflichen Feuerpolizei zu verdanken, daß vom 1. Jan. 1864 bis 31. Dez. 1865 nur 11,795 Fr. für Brandschaden vergütet werden mußten und der Zuwachs des Asseluranzsvermögens 1864 53,264 Fr. 71 Rp. und 1865 62,447 Fr. 96 Rp. betrug. Das Gesammtvermögen der Anstalt belief sich den 31. Dez. 1865 auf 722,591 Fr. 87 Rp.

In Folge einer Petition der Lesegesellschaft zum Rebstock in Herisau, daß die Versicherung der Mobilien obligatorisch gemacht oder wenigstens die Vortheile der Mobiliarsversicherung und die Betheiligung daran dem Volke durch eine Publikation ans Herz gelegt werden möchte, ließ die Standeskommission von den Kanzeln eine Aufforderung zur Asselnirung des Mobiliars verlesen und hob darin hervor, daß beinahe 6/2 der Bevölkerung dies bis jest unterlassen

habe. Es darf wohl als eine Frucht dieses zeitgemäßen Mahnruses der Regierung betrachtet werden, daß 166 Mehr= versicherungen im Gesammtbetrage von 1,105,903 Fr. 44 Rp. am Ende des Amtsjahrs 1864/65 notirt werden konnten. Immerhin waren um diese Zeit über 11,000 Haushaltungen noch nicht versichert. In der Sitzung der gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1864 hielt der neue Landschreiber, Hr. Fäßler, einen gediegenen Vortrag über die Nothwenigsteit, das Mobiliar zu asseluriren.

Wohl verdient und ganz am rechten Orte angebracht war die Prämie von 200 Fr., welche die Regierung dem Turnerrettungskorps in Herisau aus der Assekuranzkasse zuskommen ließ. — Bemühungen um eine Rückversicherung für unsere kantonale Gebäudeassekuranz haben noch zu keinem Resultate geführt.

Die vom Großen Rathe den 19. Oftober 1865 ange= nommene neue Verordnung über das Bugenwesen enthält in Art. 5 und 6 einige gang neue Bestimmungen, welche zwar von der Standestommission als im Widerspruche mit Art. 19 und 20 des Strafgesethuches und mit Art. 48 der Bundesverfassung erklärt und deghalb angefochten, aber von ber großen Mehrheit des Großen Rathes festgehalten murden und nun in Rraft getreten find. Die gabe angegriffenen und zähe vertheidigten neuen Bestimmungen, die in praxi von bem größten Erfolge sein werden, find diese: 1) Die fan= tonalen Gerichte, mit Ausnahme des Chegerichts, haben je= weisen bei Ausfällung ber Buge eventuell zu bestimmen, in wie viel Tage Befängniß oder Arbeitsleiftung dieselbe im Nichtbezahlungsfall umzuwandeln sei. 2) Wird über einen Rantonsfremden oder Kantonsbürger, der außer Landes wohnt, eine Geldstrafe verhängt, so ist dieselbe unverzüglich zu er= heben oder der Bebufte hat annehmbare Bürgschaft zu leisten. widrigenfalls die Umwandlung sofort zu vollziehen ist.

Auf dem Gebiete der Landwirthschaft sind vor allem die vielen Käsereien zu erwähnen, die im Laufe der letzten Jahre in unserem Lande entstanden sind. Sie sind offens dar ein großer Fortschritt in der Käseproduktion und erhöhen den Preis der Milch, welch letzterer Umstand freilich kein Bortheil für die Armen ist. In dieser Hinsicht, wie in Bezug auf Bereitung einer guten Butter, haben die Fettkäsereien auch ihre Schattenseiten.

Seit dem Jahre 1847 war in unserem Lande keine Biehausstellung und Viehprämirung mehr veranstaltet worden. Eine Anzahl Privaten in Herisau brachte 1864 das von der gemeinnützigen Gesellschaft ins Leben gerufene Institut wieder zu Ehren. Ein Komite, an dessen Spite die Herren Oberst Meier und Oberrichter Rohner, traf die Vorbereitungen auf das landwirthschaftliche Fest, das den 21. Oktober 1864 in Berisau unter großer Theilnahme des Bublikums abgehalten und allgemein als ein gelungenes bezeichnet wurde. Von den aus 11 Gemeinden aufgeführten 100 Thieren (16 Stiere, 27 Rühe und 57 Rinder) wurden durch ein aus 5 Mitgliedern bestehendes Preisgericht 12 Stiere mit 60 und 40, 10 Rühe mit 25 und 20 und 12 Rinder mit 30 und 20 Fr. prämirt. Diese bedeutende Prämiensumme, zu der noch 100 Fr. zur Vertheilung an die 24 in der Nationaltracht erschienenen Sennen tamen, freiwillig aufgebracht, legt das beredtefte Zeugniß ab für die gemeinnütigen Beftrebungen Berisaus. Im Oftober 1865 fand in Berisau unter dem= selben Patronat eine zweite, eben so gelungene Biehausstellung ftatt; es murden 121 Stücke Bieh aufgeführt, wovon 50 Prämien zu 60, 40, 30, 20, 15 und 10 Fr. erhielten, im Besammtbetrage von 1215 Fr. - Wir fügen hier an, daß Hr. Ulrich Zellweger von Trogen sämmtliche Vorsteherschaften in einer besondern Zuschrift auf die Nothwendigkeit hinwies, daß die Gemeinden das Halten von tüchtigen Zuchtstieren übernehmen follten, und dag den Mitgliedern der Biehaffe= furanz in Herisau sowohl nach ihrem ein= als nach ihrem zweijährigen Bestande ein günstiger Bericht vorgelegt werden konnte. — In Brenden und Bühle in Wolfhalden existirt schon seit 4 Jahren ein Viehassekuranzverein, der 52 Mitglieder zählt, ebenso ein solcher in Lutenberg. — In der gemeinsnützigen Gesellschaft wurde 1865 die Gründung einer kantonalen Viehassekuranz neuerdings angeregt und das Projekt an eine Kommission gewiesen.

Es verdient der Ermähnung, daß der Bienenzucht in neuefter Zeit mehr Aufmertsamkeit und Theilnahme zugewenbet wird. Die Zahl der Stöcke hat sich bedeutend vermehrt und die Honigproduftion ift im Steigen begriffen. ein Kantonal-Bienenzüchterverein, der häufige Sitzungen halt, entstanden; mehrere Mitglieder desselben gehören dem größern ichweizerischen an. Mit dem beweglichen Wabenbau und den Dzierzon=Stöcken ift die italienische Biene eingebürgert worden. Es wird zwar dabei fein Bewenden haben, daß der Stock mit beweglichen Waben ftets nur der Stock der intelligenten Immler bleiben und daher schwerlich je allgemein werden wird, allein es ift auch sonft auf dem Bebiete der Bienen= zucht noch mit vielem Schlendrian und Unverstand aufzuräumen, und die Bienenzucht auf rationeller Grundlage immer mehr zu verbreiten, ift eine schöne, für unser Land aber nicht fehr lufrative, landwirthschaftliche Aufgabe.

Zu der sehr ansehnlichen Zahl schon bestehender Bereine und Gesellschaften aller Art sind einige neu gegründete hins zugekommen.

1) Der Infanterieschützenverein. Angeregt an der Bersammlung des Jägerschützenvereins in Herisau den 13. Juni 1864, konstituirte sich die neue militärische Gesellsschaft nach einer Borversammlung in Teufen den 11. Sept. gl. J. in Heiden. Mitglieder können nur Jäger und Füsisliere werden. Hauptzweck ist Uebung in der neuen Präzis

sionswaffe. An der Spitze des Bereins steht Kommandant Dertli in Teufen.

- 2) Der Schutzauf sicht svere in für entlassene Sträfling einen Die gemeinnützige Gesellschaft berieth die Statuten dieses von ihr angeregten humanen Bereins und setzte sie in November 1864 fest. Er bezweckt solchen, die aus einer Strafanstalt in den Kanton zurücktehren, zu redelichem Auskommen mit Rath und That an die Hand zu gehen und an ihnen auf diese Weise das Werk sittlicher Besserung fortzusetzen. Ein Vorstand von 5 Mitgliedern bestellt für jeden unter die Aussicht des Vereins genommenen Sträsling einen Patron. Hr. Altstatthalter Näf in Herisau hat das Präsidium übernommen. Wir verweisen auf den ersten Bericht des neuen Vereins in diesem Hefte.
- 3) Der kantonale Forstverein. Der Patron des Waldes, Hr. Oberst Meier in Herisau, rief diesen Verein ins Leben, um durch Besprechung, Anregung und praktische Thätigkeit die Hebung der Waldkultur im Lande zu sördern. Vor allem soll auf Anlegung von Saatschulen, wie dazu in einigen Gemeinden bereits Anfänge gemacht worden sind, Bedacht genommen werden. Auch die Förderung der Obstbaumzucht will sich der Verein angelegen sein lassen. Mitglieder des eidgenössischen Forstvereins machten bei Anlaß ihres Jahressestes 1864 in St. Gallen der Gemeinde Herisau und ihren Waldungen einen Besuch und wurden von unserm jungen Forstverein sessich empfangen. In seiner zweiten Jahresversammlung in Urnäsch (27. Aug. 1865) ließ der Verein die Obstbaumzucht fallen, um seine ganze Kraft der Forstkultur zuzuwenden.
- 4) Der im März 1865 gestistete Stipen dien versein in Herisau will fähigen armen Schülern den Bessuch der Mittels und Realschule erleichtern und möglich maschen. Die Mitglieder verpflichten sich zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 50 Fr. Für das Schuljahr 1865/66 war eine Summe von 1300 Fr. zu diesem Zwecke gesichert.

Der von den Herren Steiger, Schoch und Eberhard ins Leben gerufene Verein verdient alle Anerkennung und anders wärts Nachahmung.

5) Der kantonale Unteroffiziersverein aller Waffen (1865 März) zu gegenseitiger Belehrung über militärische Dinge und zur Pflege der Kollegialität.

Der Kantonalschüßen verein faßte den sehr zeitgemäßen Beschluß, in Zukunft auch nicht Kantonsbürgern den Zutritt zum Berein und seinen Festen zu eröffnen und petitionirte beim Großen Kathe für Ausstellung einer Bersordnung bei Hochzeits, Freis und Wirthsschießen, die der Große Rath hatte eingehen lassen, mit dem Erfolg, daß der Große Rath der neuen Militärorganisation einige bezügliche Bestimmungen als Anhang beifügte. — Am eidgenössische Schießen in Schaffhausen (1865) erhielten appenzellischen Schießen in Schaffhausen (1865) erhielten appenzellische Schüßen 562 Gaben im Werth von 15,714 Fr. und 82 Bechergewinne, wenn nicht noch einige tausend Franken mehr. — Unsere Hauptschüßen zeichneten sich an mehreren Schüßensesten im Auslande und in schweizerischen Kantonen rühmlich aus.

Der eidgenössische Offiziersverein hatte in seiner letzten Hauptversammlung in Freiburg beschlossen, das nächste Fest (im Jahre 1866) in Appenzell-Außerrhoden abzuhalten, weß-halb unser Offiziersverein vom Zentralkomite angesragt wurde, ob er sich zur Uebernahme des Festes bereit erkläre. Im Dezember 1864 kamen dann unsere Offiziere in Teusen zussammen und beschloßen mit Einmuth, das Fest zu übernehmen. Herisau wurde als Festort bezeichnet und Hr. Oberst Meier zum Festpräsidenten gewählt.

Am eidgenössischen Turnfest in St. Gallen im August 1864 nahmen 3 appenzellische Sektionen theil und erwarben 9 Preise, unter ihnen einen gekrönten Preis im National= turnen. An dieses Fest schloß sich das der Feuerwehr= männer an; die dabei vorgenommenen Lösch= und Rettungs= proben wurden von den St. Gallern und Herisauern ausgeführt.

Die Witterung und Naturereignisse in den Jahren 1864 und 1865 verdienen gang besonderer Ermähnung. Das -Jahr 1864 zeichnete fich durch große Ralte im Januar und Februar (16° R. und mehr), fehr raschen, ber Gesundheit schädlichen Temperaturwechsel im Marg und später, falten Nordostwind im April, nasse Witterung im Sommer, Schneefall im Mai und August, viel Hagelschlag und heftige Ge= witter, aber auch, wie feine 10 Borganger, durch einen schönen Berbst aus. - Der Frühling trat spät ein, brachte aber eine mahre Prachtbaumblühte hervor, die einen reichen Obstfegen erzeugte. Schon anfangs Juni stellte sich der Hagel ein. In Stein fielen Korner von der Große eines Suhnereies. Der Beuet ließ sich bei dem nassen und kalten Wetter schlecht an; man fror bei dem Geschäfte; begreiflich, daß die Sennen in den Bergen mit dem Sommer nicht zufrieben fein konnten, ba die Berge häufig mit Schnee bedect waren das Gras nicht machsen wollte und die Rühe wenig Milch gaben. — Beftige Gewitter entluden fich über verschiedene Gemeinden. Den 29. Juli schlug ber Blitz in den Kirch= thurm in Stein, demolirte ihn unterhalb des Knopfes und hinterließ einen Rig vom Anopfe bis auf die Schallladen. Das Gewitter an diesem Tage behnte sich über Teufen, Speicher, Wald, Trogen 2c. aus. Fast den ganzen Bormittag folgte ein Blitstrahl und Donnerschlag dem andern. In Wald fuhr der Blit in das Haus des hrn. Walfer an der Scheibe, ohne zu zünden, tödtete aber ein schlafendes vierjähriges Mädchen im Bette. In Teufen wurde eine Ruh erschlagen. Bon vielen Seiten harte man von größern und kleinern Beschädigungen. Doch lief bieses schwerste Gewitter im ganzen noch gnädig ab. Anfangs August suchte dieselbe Naturerscheinung besonders das Mittelund Borderland heim. In Speicher wollte eine Frau beim Ausbruch des Unwetters eben einen Laden schließen, als ber Blit sie, jedoch nicht tödtlich, traf. Ueberhaupt hatte diese Bemeinde für die eleftrischen Strahlen am meiften Angiehung: noch im September fuhren fie hier gundend in einen Beuftoch; Anaben fonnten indeffen das Fener lofchen. - Gegen Mitte August fah man sich in einzelnen Gemeinden in den Winterversett. Aus Sagel und Riefel entwickelte fich ben 11. diefes Monate ein formlicher Schnee, der in furger Zeit nicht nur die Bohen, sondern auch die Felder bedectte. Das Thermometer fant auf + 3° R. herab. Wir erinnern uns feines Sommers, der fo oft und fo rafch die größten Temperaturs wechsel herbeiführte, wie der von 1864. Um so volltommener war der milbe Berbst und Vorwinter. Der Januar 1865 war theilweise stürmisch. Im Februar trat große Ralte und bedeutender Schneefall ein. Die größte Menge Schnee fiel indessen erft in den letten Tagen des Marg; die altesten Männer konnten fich einer folch maffenhaften Bescherung taum erinnern. Man begte ernftliche Befürchtungen auf ben Frühling; aber der April that Wunder. Er brachte wie über Racht den schönsten Frühling und räumte in merkwürdig furger Beit mit dem Schnee gründlich auf, ohne dag irgend= wo Wasserschaden eintrat. Am Oftermontag war bas Thermometer ichon höher gestiegen als je im Commer 1864 und Mitte Mai bezog das Bieh schon die Borweiben. Dem trocenen ichonen Frühling folgte ein eben fo ichoner Sommer. Die beständig marme Witterung führte indeffen Waffermangel und eine magere Beuernte berbei. Reichlichen Regen brachten dann die letten Tage des Juli und der August, wodurch eine schöne Embernte ermöglicht murbe. Dennoch murbe in Innerrhoben Ben um 50, in Gais fogar um 51 Fr. per Rlafter verkauft. Seit 100 Jahren foll tein folder Frühling und Sommer vorgekommen fein. Benigstens ift es noch nie erlebt worden, daß in einer der hochft gelegenen Gemeinden des Landes, im Garten des Pfarrhauses in Gais, Ende August vollkommen reise Spaliertrauben gepflückt werden konnten, wie das dieses Jahr der Fall war. Man zählte bis 14. September 100 Sommertage und das ganze Jahr hatte nach Angabe eines genauen Beobachters 169 helle Tage. Dennoch betrug die mittlere Jahrestemperatur nach derselben Quelle nur  $+5_{,85}$ ° R. — All' dem setzte der Herbst die Krone auf mit seinen herrlichen Tagen, die früh einen delikaten Wein, aber so wenig Obst reisten, daß man z. B. für den Bentner Weinbirnen 10 Fr. und mehr bezahlte. Die Weinslese begann an einigen Orten vor Ende September. — Eben so ausgezeichnet war der Vorwinter; bis Ende des Jahres war von Schnee nicht viel zu sehen.

# Berisan.

Die Kirchhöre beschloß 1864 die Kreirung einer Pfarrs helferstelle, mählte an dieselbe Hr. Pfr. Eugster und erhöhte dessen Gehalt 1865 auf 1200 Fr.

Die etwa aus 50 Personen bestehende Baptistengemeinde kümmert sich nicht um die Bestimmungen der Kirchen-Ord-nung und wurde deshalb in Untersuchung gezogen und gesstraft. Einzelne Glieder derselben gehen auf Proselhtenmacheret aus. Dadurch und durch Taufsfandale, wie sie in Herisaustattsanden, verlegen sie die Glieder der Landeskirche.

Die dekretirte Erweiterung des Kirchhofs um 52,000 Quadratfuß ist vollendet. Die neuen Terrassen-Anlagen des-selben präsentiren sich sehr schön und man hofft, auf lange hinaus Raum für die Menge der Todten gewonnen zu haben.

Endlich ist auch Herisau denjenigen Gemeinden nachgefolgt, die in der Bestattungsweise der Selbstmörder ein humaneres Verfahren angenommen haben. Eine besondere Stelle im Kirchhof ist zwar beibehalten worden, aber es darf doch, zur gewohnten Zeit, jedoch nicht mit andern Leichen